



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	09.05.2023
Beginn	17:30 Uhr
Ende	18:52 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Klaus Groß,

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Dr. Wolfgang Bialas, (bis 18:42 Uhr)

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Frau Barbara Domke, (ab 17:55 Uhr)

Frau Kerstin Kircheis, (ab 17:35 Uhr)

Herr Jörn-Matthias Lehmann,

Herr Frank Mittag,

Herr Andy Schöngarth,

Herr Dietmar Schulz,

Sachkundige/r Einwohner/in

Herr Bastian Garnitz, Frau Bettina Handke, Herr Hans-Holger Lange,

Herr Hans-Christian Langer, Herr Ramiro Lehmann, Herr Peter Pollack,

Herr Thomas Pomnitz,

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Die Ausschusssitzung wird per Live-Stream übertragen.

Der Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner sowie alle Gäste zur Ausschusssitzung

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Der heutige Ausschuss ist mit 6 Mitgliedern stimmberechtigt und beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Niederschrift vom 11.04.2023

Von den Ausschussmitgliedern gibt es keine Anmerkungen zur Niederschrift.

Die Niederschrift wird bestätigt.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Groß informiert zu einer Ergänzung der Tagesordnung im Teil II nicht öffentlichen.

Unter TOP 6 Sonstiges wird Herr Mittag Informationen zum Thema Kaimauer geben.

Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung einstimmig bestätigt.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen für den öffentlichen Teil vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

Frau Kircheis ist ab 17:35 Uhr zur Ausschusssitzung anwesend.

Damit ist der Ausschuss mit **7 stimmberechtigte Mitglieder** beschlussfähig.

TOP 6.1

Information zum Deutschen Präventionstag 2024

Gast: Herr Bergner

Herr Bergner berichtet über die geplante Durchführung des 29. Deutschen Präventionstages (DPT) im Jahr 2024 in Cottbus/Chósebusz am 10./11.06.2024. Der Deutsche Präventionstag ist der weltweit größte Jahreskongress speziell für das Arbeitsgebiet der Gewalt- und Kriminalprävention sowie angrenzender Präventionsbereiche. Seit 1995 wird der jährliche Kongress in verschiedenen deutschen Städten veranstaltet. Der 28. DPT findet in diesem Jahr in Mannheim statt und dort erfolgt die Staffelstabübergabe an den Austragungsort für 2024. Die Ausrichtung des 29. DPT erfolgt in Kooperation zwischen der Stadt Cottbus/Chósebusz, dem Land Brandenburg (MIK) und der Deutsche Präventionstag gGmbH. In die Durchführung des DPT werden lokale, regionale sowie landesweite und bundesweite Präventionsaktivitäten und -akteure einbezogen. Es werden bis zu 3000 Teilnehmer erwartet.

TOP 6.2

Information zur Geschwindigkeitsüberwachung

Dokument: Präsentation

Gast: Herr Gohr, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Gohr stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachung 2022 vor. Hierbei werden die aktuellen Zahlen mit denen aus 2021 verglichen. Insbesondere geht er hierbei auf die Bereiche: stationäre und mobile Überwachung sowie die Schulwegsicherung ein. Eine kurze Bilanz wird vom „CarFreitag“ 07.04.2023 dargestellt.

Nachfragen werden entsprechend beantwortet.

Herr Gohr nimmt Hinweise und Bitten aus dem Ausschuss bezüglich Kontrollen mit und diese werden in der täglichen Geschwindigkeitsüberwachung entsprechend berücksichtigt.

Frau Domke ist ab 17:55 Uhr zur Ausschusssitzung anwesend.

Damit ist der Ausschuss mit **8 stimmberechtigte Mitglieder** beschlussfähig.

TOP 6.3

Bericht zur Umsetzung des Antrages AT-09/19 „Grundsätze für die Vergabe städtischer Aufträge an Sicherheitsdienstleister“

Gäste: Herr Schlinke und Herr Land, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Land geht kurz auf den Inhalt des Antrages vor 4 Jahren ein, wie man die Sicherheitsdienstleistungen für den öffentlichen Sektor regeln kann.

Im Rahmen der Vergabeverfahren werden sämtliche Bewerber im Rahmen der gewerberechtl. Prüfung auf Zuverlässigkeit und fachliche Eignung geprüft.

Diese Prüfung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Vorgaben des § 34a GewO sowie der Bewachungsverordnung. Seit dem 01.12.2019 erfolgt darüber hinaus eine Prüfung über das bundesweite Bewacherregister. Sämtliche Verträge der Stadt wurden so ausgeschrieben,

dass eine Einbeziehung von Subunternehmen nicht gestattet ist. Des Weiteren wurde in allen Verträgen festgeschrieben, dass eine 24/7 Bereitschaft durch eine Einsatzzentrale gewährleistet sein muss. Somit sind die Grundsätze die nach Antrag 009/19 gestellt wurden, vollumfänglich umgesetzt.

Herr Schlinke berichtet über die neuen Sicherheitsverträge für Objekt- und Personenschutz an den Verwaltungsstandorten der Stadt Cottbus/Chósebus, welche zum 01.03.2023 in Kraft getreten sind.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1 II-003/23

Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Cottbus/Chósebus (Stadtordnung)

Dokument: Präsentation zur Vorlage

Gast: Herr Gransalke, Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Herr Gransalke informiert anhand einer Präsentation zum vorliegenden Entwurf der Stadtordnung. (Die dargestellte Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.) In diesem Zusammenhang informiert er, dass Ämter- und Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung gewährleistet war sowie die Systematik und Funktion einer ordnungsbehördlichen Verordnung garantiert gewesen sei. Im Weiteren stellt er die wesentlichen Änderungen dar.

Zum Abschluss konkretisiert er den Ablauf und die Entscheidungsfindung zum Prüfauftrag AT-25/22 die Thematik „Katzenkennzeichnungs- und Kastrationspflicht“ betreffend, welche nicht in der Stadtordnung geregelt werden soll. Diesbezüglich unterbreitet er den Vorschlag die Thematik im Weiteren in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt SPN/Cottbus und dem Rechtsamt örtlich und zeitlich begrenzt mittels Allgemeinverfügung zielorientiert zu bearbeiten. Weiterhin unterbreitet er den Vorschlag zur Ergänzung im § 5 Tiere, dass keine Leinenpflicht auf gekennzeichneten Hundewiesen besteht und dies als Austauschblatt zur Vorlage noch eingereicht wird.

Nachfragen von Herrn Schöngarth, Dr. Bialas, Herrn Lehmann, Herrn Pollack und Herrn Mittag wurden durch Herrn Gransalke beantwortet.

Die Vorlage II-003/23 wird zur Beschlussfassung empfohlen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 8.1 AT-15/23

Zulassung und Unterstützung von Balkonkraftwerken durch die GWC im Bestand und bei Neubau

zurückgestellt

TOP 8.2 AT-16/23

Auflage für die Erteilung einer Baugenehmigung bei Neubau von Balkonen

zurückgestellt

TOP 8.3 AT-17/23

Bestückung der Balkone mit einer wetterfesten und geeigneten Steckdose für Balkonkraftwerke bei Altbestand im privaten Sektor

zurückgestellt

Gast: Herr Nitschke, FBL Bauordnung

Herr Lehmann erläutert kurz den Anlass der eingebrachten Anträge durch die Fraktion AUB/SUB. Grundsätzlich möchte man eine Erleichterung für die Mieter bewirken und es soll eine unterstützende Sache sein. Weiterhin möchte man dieses Thema als Diskussionsgrundlage sehen und ist für Vorschläge offen.

Herr Schöngarth findet das Thema sehr gut, sieht aber eine Schwierigkeit bei den Altbauten speziell in den Netzleitungen.

Herr Schulz sieht auch ein großes Problem in den Altbestand Häusern und würde gern eine Aufklärung haben, ob es technisch überhaupt möglich und sicher ist. Zum Thema der Auflagenerteilung im Zuge von Baugenehmigungen bittet er um rechtliche Bewertung.

Herr Nitschke geht auf die rechtliche Bewertung des Antrages ein, speziell in Bezug auf die mögliche Zielstellung. „Die Stadt ... soll Möglichkeiten schaffen, dass im Rahmen der Baugenehmigung Auflagen erteilt werden...“ Hier kann es sich nur um gesetzliche Regelungen (Bundes-, Landesgesetz oder Satzungen auf Grundlage von Gesetzen) handeln. Das Eigentum ist im Grundgesetz fest verankert. Im Baugenehmigungsverfahren wird geprüft, ob dem Bauvorhaben gesetzliche Grundlagen entgegenstehen. Momentan sind keine Gesetze/Normen bekannt, die eine Auflage dieser Thematiken vorschreibt. Ein Eingriff in das Eigentum/Grundrecht ist hier nicht möglich.

Herr Groß berichtet nach Aussage von Prof. Dr. Kunze, dass es bereits Einzelfälle bei der GWC gibt, zur Errichtung von Balkonkraftwerken aber immer im Einvernehmen zwischen Mieter und Vermieter/Eigentümer. Die GWC wird sich nicht negativ solchen Errichtungen entgegenstellen. Generell handelt es sich um ein zivilrechtliches Vertragsverhältnis zwischen Mietern und Vermietern/Eigentümer, welche eine Einigung zur Errichtung finden müssen.

Es gab weitere Wortmeldungen von Herrn Mittag, Herrn Pomnitz, Herrn Schöngarth.

Herr Lehmann dankt für die heutige Debatte über das Thema und die positive Resonanz dazu. Aufgrund der rechtlichen Schwierigkeit stellt er die 3 Anträge zurück und verzichtet auf Abstimmung.

Herr Dr. Bialas verlässt 18:40 Uhr die Ausschusssitzung.

Damit ist der Ausschuss mit **7 stimmberechtigten Mitgliedern** beschlussfähig.

TOP 9

Petitionen

TOP 9.1

Petition zum Thema "Vorgang Gaglower Straße in Gallinchen"

Herr Groß verweist auf die vorliegenden Unterlagen zur Petition bei allen Ausschussmitgliedern sowie den Entwurf eines Antwortschreibens zum Thema. Er fragt nach möglichen grundsätzlichen Bemerkungen, Ergänzungen oder sonstigen Fragen.

Herr Schulz beantwortet noch die vorher gestellte Frage von Dr. Bialas, zur Beschriftung der Straße mit Tempo 30. Dies ist mindestens mit 4 Zeichen in jeder Richtung erfolgt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und somit wird der Entwurf der Antwort auf die Petition **zur Beschlussfassung für die Stadtverordnetenversammlung empfohlen.**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 10

Sonstiges

Es liegen keine Themen für den öffentlichen Teil vor.

Cottbus/Chósebus, 30.05.2023

gez. Klaus Groß

Vorsitzender des Ausschusses für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen